

## Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b, 80331 München

Über die BA-Geschäftsstelle Süd an die Vorsitzende des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe PLAN-HAI-31

Blumenstr. 28 b 80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 18.12.2020

Konzept zur Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze und Stellplätze für Lastenfahrräder für den Stadtbezirk Schwanthalerhöhe.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07228 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 10.12.2019

## Einrichtung von gesonderten Abstellflächen für E-Tretroller

Anschreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 17.09.2020

Sehr geehrte Frau Stöhr,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Für die verspätete Beantwortung entschuldigen wir uns.

Das o.g. Anschreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 17.09.2020 wurde hinsichtlich der Forderungen zum ruhenden Radverkehr ebenfalls dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Seitens des Bezirksausschusses wird gefordert, dass an jedem Kreuzungsbereich in den Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Schwanthalerhöhe mindestens einen Kfz-Stellplatz - an besonders hoch frequentierten Kreuzungsbereichen zwei Kfz-Stellplätze - aufzulösen und stattdessen öffentliche Fahrradabstellplätze einzurichten sind. An Örtlichkeiten mit ausreichend breiten Gehwegen sollte die Einrichtung der Fahrradständer vorzugsweise auf dem Gehweg erfolgen. Die Örtlichkeiten sollen unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Fahrradabstellplätze ausgewählt werden. Für Lastenfahrräder sollen vor den im Stadtbezirk beheimateten Supermärkten von Feneberg, Lidl, Dm, Edeka, Vollkorner und



Forum Schwanthalerhöhe spezielle Abstellplätze eingerichtet werden – vorzugsweise auf dem Gehweg, wenn dieser ausreichend breit ist.

Im o.g. Anschreiben vom 17.09.2020 wünscht sich der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe ein Konzept für die Bereitstellung von wohnortnahen Abstellflächen für Lastenfahrräder.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Immer mehr Menschen bewegen sich mit dem Fahrrad und benötigen damit auch sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Einsatz für mehr Fahrradabstellmöglichkeiten grundsätzlich zu begrüßen.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses "Gesamtkonzeption Fahrradparken in München - Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes" (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) vom 23.01.2019 sind für einzelne Stadtviertel keine flächendeckenden Gesamtkonzepte zum Fahrradparken vorgesehen. Dieses Vorgehen ist genauso auf das Lastenradparken zu übertragen. Es erfolgt vielmehr eine Standortentwicklung bzw. - erweiterung durch standortgenaue Anträge und Anfragen der Bezirksausschüsse oder Empfehlungen aus Bürgerversammlungen. Die konkreten Standortwünsche für neue Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind mit der Bitte um Prüfung an das Baureferat zu richten.

Der Bezirksausschuss wünscht sich die Errichtung von Abstellanlagen für Lastenfahrräder. Im Rahmen des im o.g. Stadtratsbeschluss beauftragten Pilotversuchs zum Lastenradparken im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen Wochen die ersten Standorte zum Lastenradparken umgesetzt. Das Verfahren zur Beantragung neuer Abstellanlagen für Lastenfahrräder erfolgt aktuell analog zur oben beschriebenen Beantragung neuer Abstellanlagen für Fahrräder. Anträge mit konkret verorteten Standortvorschlägen zum Lastenradparken sind demnach an das Baureferat zu richten.

Um die Umsetzung Ihrer Forderung nach neuen Lastenradabstellanlagen zu befördern, übermitteln wir Ihnen im Anhang als mögliche Beschlussvorlage zwei Standortvorschläge für neue Lastenradabstellanlagen am Georg-Freundorfer-Platz und am Gollierplatz. Die dafür notwendige Umwandlung von Kfz-Stellplätzen ist aus Sicht des Parkraummanagements als verträglich einzustufen. Eine Prüfung der beiden vorgeschlagenen Standorte durch das Baureferat ist bereits erfolgt. Sollte der Bezirksausschuss diesen Standortvorschlägen zustimmen, ist ein entsprechender Beschluss an das Baureferat zu übermitteln.

Erlauben Sie uns noch den strategischen Hinweis, dass für die Errichtung von Lasten-/Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum i.d.R. ein allgemeiner Bedarf nachweisbar sein muss. Erhöhte allgemeine Fahrradabstellbedarfe sind im Stadtgebiet beispielsweise häufig an Knotenpunkten, ÖPNV-Haltestellen oder Quartiersplätzen feststellbar. In Ihrem Antrag fordern Sie die Errichtung von Lastenradabstellanlagen vor Supermärkten bzw. Einkaufszentren. Hier gilt der Grundsatz, dass Fahrradabstellanlagen zunächst durch die Grundstückseigentümer\*innen auf Privatgrund und entsprechend dem dort vorhandenen quantitativen und qualitativen Bedarf zu realisieren sind. In Bereichen, in denen eine Nachrüstung auf Privatgrund nachweislich nicht möglich ist, aber gleichzeitig ein hoher

Bedarf an Fahrradabstellanlagen vorliegt, besteht die Möglichkeit, im öffentlichen Raum Fahrradstellplätze zu schaffen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07228 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



